**Textentwurf für Publikation**

Gemeinde:

Eriz

Standort:

3619 Eriz

**Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen**

Öffentliche Planauflage

für:

S-2510494.1

Transformatorenstation Aeppenschwendi 39

- Neubau auf der Parzelle 218 der Gemeinde Eriz

Koordinaten: 2623620/ 1181519

L-0182075.2

24 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Kapfern 104a und Aeppenschwendi 39

- Neuverlegung mit Grabarbeiten im Bereich der Parzellen 218, 154, 481, 145, 71, 66 und 171 der Gemeinde Eriz

Koordinaten: 2623196/ 1182273 nach 2623620/ 1181519

S-2511062.1

Transformatorenstation Kürze 95b

- Ersatzneubau auf der Parzelle 174 der Gemeinde Eriz

Koordinaten: 2622783/ 1182099

S-2510486.1

Transformatorenstation Kapfern 104a

- Neubau auf der Parzelle 171 der Gemeinde Eriz

Koordinaten: 2623196/ 1182273

S-2510497.1

Transformatorenstation Stockweidli 14a

- Neubau auf der Parzelle 127 der Gemeinde Eriz

Koordinaten: 2623064/ 1181725

L-0186928.2

24 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Kürze 95b und Sennerei

- Freileitungsverkabelung mit Grabarbeiten im Bereich der Parzellen 309, 495, 496, 531 und 174 der Gemeinde Eriz

Koordinaten: 2622783/ 1182099 nach 2622723/ 1181924

L-2510498.1

24 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Kürze 95b und Kapfern 104a

- Neuverlegung mit Grabarbeiten im Bereich der Parzellen 174, 309, 495, 176, 494, 348, und 171 der Gemeinde Eriz

Koordinaten: 2622783/ 1182099 nach 2623196/ 1182273

L-0127699.10

24 kV-Leitung zwischen der Schaltstation Schwarzenegg und der Transformatorenstation Kürze 95b

- Umlegung mit Grabarbeiten im Bereich der Parzelle 174 der Gemeinde Eriz

Koordinaten: 2621271/ 1182745 nach 2622783/ 1182099

L-2510511.1

24 kV-Leitung zwischen den Transformatorenstationen Kapfern 104a und Eriz

- Neuverlegung mit Grabarbeiten im Bereich der Parzellen 66 und 171 der Gemeinde Eriz

Koordinaten: 2623196/ 1182273 nach 2623424/ 1182082

L-2510514.1

24 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Kürze 95b und Stockweidli 14a

- Neuverlegung mit Grabarbeiten im Bereich der Parzellen 127, 371, 374, 481, 111, 70, 175, 175, 176, 309, 494, 495 und 174 der Gemeinde Eriz

Koordinaten: 2622783/ 1182099 nach 2623064/ 1181725

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die

BKW Energie AG

Thunstrasse 34

3700 Spiez

im Namen von

BKW Energie AG

Viktoriaplatz 2

3013 Bern

die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen betreffend das Projekt werden vom ..... bis zum ..... in der/im (Lokalität) öffentlich aufgelegt.

Das unterbreitete Gesuch umfasst folgende Ersuchen um Ausnahmegenehmigung(en) / Ausnahmebewilligung(en):

* Ausnahmebewilligung für Bauten ausserhalb der Bauzone im Sinne von Art. 24 ff. des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700)
* Ausnahmegenehmigung betreffend den Gewässerraum im Sinne von Art. 41c Abs. 1 der Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201)

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf <https://esti-consultation.ch/pub/5609/e6bf17ffb1> online zur Einsicht zur Verfügung.

Ein Bild, das Muster, Quadrat, Symmetrie, Kunst enthält.

KI-generierte Inhalte können fehlerhaft sein.

Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim **Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf**, Einsprache erheben. [Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

1. Einsprachen gegen die Enteignung;
2. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
3. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
4. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
5. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat

Planvorlagen

Luppmenstrasse 1

8320 Fehraltorf

**Hinweis:**

Bei der Publikation sind gegebenenfalls die gesetzlichen Fristenstillstände (Art. 22*a* VwVG) zu beachten.

a. **vom siebten Tag vor Ostern bis und mit dem siebten Tag nach Ostern;**

b. **vom 15. Juli bis und mit 15. August;**

c. **vom 18. Dezember bis und mit 2. Januar.**